



Zulassungsantrag

Amtliches Kennzeichen	TBB -	Saisonkennzeichen:	von:	bis:
	MGH -	Zuteilung eines „E“ Kennzeichens (nur für elektr.betriebenes Fahrzeug möglich)	Ja	Nein
	-		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Fahrzeug soll zugelassen werden auf:

Familiename / Firma:	<input type="checkbox"/> beruflich nicht selbstständig <input type="checkbox"/> beruflich selbstständig
Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnr.:
PLZ:	Wohnort:
Firmendatei Nr.:	Telefon (freiwillige Angabe):

Hiermit bevollmächtigt(n) ich/ wir:

Firma/ Herrn/ Frau

auf meinen/unseren Namen das folgende Fahrzeug zuzulassen (Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der bevollmächtigte Person ggf. Zahlungsrückstände bei der Zollbehörde oder bei Gebühren aus Zulassungsvorgängen bekannt gegeben werden darf/dürfen.):

Fahrzeugdaten:

Fahrzeugart (z.B. PKW):	Hersteller:	Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II:
Fahrzeugident-Nr. (FIN):	Elektronische Versicherungsbestätigungs-Nr. (eVB-Nr.):	
Feinstaubplakette ausstellen (Gebühr 5,00 €)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Tageszulassung (endet am gleichen Tag um 24 Uhr)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anhängerzuschlag für Zugfahrzeug	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Folgender besonderer Verwendungszweck wird hiermit angezeigt (Mehrfachnennung möglich):

<input type="checkbox"/> Taxi (§47 PBefG)	<input type="checkbox"/> Mietwagen (§49 PBefG) bis max. 9 Personen
<input type="checkbox"/> Mietfahrzeug für Selbstfahrer (§ 15 Abs. 3 Satz 2 FZV)	<input type="checkbox"/> Fahrzeug zur Beförderung für Schulträger oder Kindergartenträger oder Beförderung von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen (§ 1, Nr.4, Buchstabe d, g, i Freistellungs-Verordnung)

Zuteilung eines eigenen Kennzeichens für einen:

<input type="checkbox"/> Spezialanhänger zur Beförderung	<input type="checkbox"/> von Sportgeräten <input type="checkbox"/> von Tieren für Sportzwecke <input type="checkbox"/> von Rettungsbooten des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes
<input type="checkbox"/> Anhänger Arbeitsmaschine	

Ich/Wir versichere/n ausdrücklich, dass das Kennzeichen nur für o. a. Zwecke verwendet wird und somit keine Versicherungspflicht nach dem Pflichtversicherungsgesetz besteht.

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigem Antragsteller

Hiermit geben wir, als gesetzliche Vertreter unseres Sohnes/unsere Tochter unsere Einwilligung zur Zulassung des Fahrzeugs auf seinen/ihren Namen. (Unsere Ausweise/Reisepässe liegen bei.)

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter (Vor- und Zuname)


Ich/Wir werde/n für das umseitig genannte Fahrzeug für nachfolgenden Verwendungszweck Steuerbefreiung oder Steuervergünstigung beantragen:

<input type="checkbox"/>	(507) Land- und Forstwirtschaft (§ 3 Nr. 7 KraftStG)
<input type="checkbox"/>	(619) Schwerbehinderung (§ 3a Abs.1 KraftStG) <u>Merkmale:</u> aG, Bl, H * (Steuerbefreiung)
<input type="checkbox"/>	(620) Schwerbehinderung (§ 3a Abs. 2 KraftStG) <u>Merkmale:</u> G, Gl, ohne Merkzeichen, aber mit orangefarbenem Flächenaufdruck * (* nur für ein Fahrzeug möglich) (Steuerermäßigung 50%)
<input type="checkbox"/>	(516) Anhänger bei Anhängerzuschlag für Zugfahrzeuge (§ 10 Abs. 1 KraftStG)
<input type="checkbox"/>	(622) Straßenreinigungsfahrzeuge, einschließlich Fahrzeuge im Winterdienst (§3 Nr.4 KraftStG)
<input type="checkbox"/>	(604) Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsdienste, Krankenbeförderung, Katastrophenschutz (§ 3 Nr. 5 KraftStG)
<input type="checkbox"/>	(805) Omnibusse im Linienverkehr, einschl. Pkw mit 8 bzw. 9 Sitzplätzen und zugehöriger Anhänger (§ 3 Nr. 6 KraftStG)

⇒ **Die für die Steuerbefreiung bzw. –vergünstigung notwendigen Antragsformulare werden Ihnen nach der Zulassung Ihres Fahrzeuges automatisch per Post vom Hauptzollamt zugesandt.**

Im Falle des Steuerbefreiungsgrundes 507,516,604, bitte/n ich/wir noch vor der Entscheidung der Zollbehörde die Zulassungsbehörde um Zuteilung eines grünen Kennzeichens.

Sofern eine Steuerbefreiung nicht gewährt wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, unverzüglich die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) zur Berichtigung sowie ggf. das grüne Kennzeichen zur Entstempelung der Zulassungsbehörde vorzulegen und ein schwarzes Kennzeichen abstempeln zu lassen. Die Kosten hierfür trage ich/wir als Fahrzeughalter.



Datum, Unterschrift (gilt für den gesamten Zulassungsantrag)

Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer ist auf einem separaten Vordruck für jede Zulassung zu erteilen. Das für den Main-Tauber-Kreis gültige SEPA-Lastschriftmandat finden Sie unter <https://www.main-tauber-kreis.de>.

=====

Hier bitte erst am Schalter bei der Zulassungsbehörde unterschreiben:

Fahrzeugbrief/-schein / Betriebserlaubnis erhalten:

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Heilbronn
Postfach 19 64
74009 Heilbronn

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

ZahlungsempfängerinS07
Identifikationsnummer: Gläubiger-
DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in
Girokontoinhaber/in S01 Vorname und Nachname oder Firma
S02 Straße und Hausnummer
S03 Postleitzahl Ort
S04 Land
Hinweis:
Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung S05 IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06 BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters S24 Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25 Amtliches Kennzeichen S26 Tag Monat Jahr Datum der Zulassung

Erklärung Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten der Halterin/
Informationen in Kenntnis setzen.
des Halters

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

032021 Kraftfahrzeugsteuer: SEPA-Lastschriftmandat für die SEPA-Basislastschrift **(02/2018)**

**Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke
über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs**

A: Erklärung des Erwerbers/ Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefes für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt

Bitte hier das für Sie zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen:

Steuernummer:

1. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname/Firma	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort	Telefon

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Ort / EU-Mitgliedstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Km-Stand am Tag der Lieferung
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:		
Fahrzeugart	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm	
Fahrzeugtyp	Leistung in kW	
Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet <input type="checkbox"/> für private Zwecke <input type="checkbox"/> für unternehmerische Zwecke		
Datum, Unterschrift		

B. Mitteilung der Zulassungsbehörde

Vorstehende Angaben des Erwerbers/ Antragstellers werden gem. § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Für das Fahrzeug wurde*)

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt: _____

folgende Zulassungsbescheinigung Teil II mit der Nummer _____ ausgegeben.

Zulassungsstelle	Ort, Datum, Unterschrift
------------------	--------------------------

Hinweise für den Antragsteller

Der entgeltliche innergemeinschaftliche Erwerb eines neuen Fahrzeugs unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland ausnahmslos der Umsatzsteuer. Von der Verpflichtung, diesen Erwerb zu versteuern, ist jedermann betroffen, also auch eine Person, die bisher nicht gegenüber dem Finanzamt umsatzsteuerpflichtig gewesen ist.

Ein innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn das neue Fahrzeug bei einer Lieferung an den Abnehmer aus einem EU-Mitgliedstaat in das Inland gelangt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Lieferer oder der Abnehmer das Fahrzeug ins Inland befördert oder versendet hat. Der Antragsteller, der die erstmalige Ausgabe eines Fahrzeugbriefs oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die erstmalige Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens beantragt, hat die Angaben in der umseitigen Erklärung unabhängig davon zu machen, ob er selbst oder ein anderer das Fahrzeug in dem anderen EU-Mitgliedstaat erworben hat.

Insbesondere Privatpersonen, nicht unternehmerisch tätige Personenvereinigungen und Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren nichtunternehmerischen Bereich erwerben (§ 1b UStG), haben für jedes erworbene Fahrzeug neben der umseitigen Erklärung eine **Umsatzsteuererklärung** in einem besonderen Verfahren, nämlich im Verfahren der Fahrzeugeinzelbesteuerung, bei ihrem zuständigen Finanzamt abzugeben. **Der Erwerber wird gebeten, sich deshalb mit seinem Finanzamt in Verbindung zu setzen.**

Fahrzeuge in diesem Sinne sind motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimeter oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt.

Als **neu** gilt ein Fahrzeug, das entweder nicht mehr als 6.000 Kilometer zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt.

Bemessungsgrundlage für den Erwerb ist das Entgelt. Dies ist grundsätzlich der vom Verkäufer des Fahrzeugs in Rechnung gestellte Betrag. Zur Bemessungsgrundlage gehören auch Nebenkosten (z.B. Beförderungskosten und Provisionen), die der Verkäufer dem Käufer berechnet. Die vom Verkäufer ausgestellte Rechnung ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.

Bei **Werten in fremder Währung** ist die Bemessungsgrundlage nach dem am Tag des Erwerbs geltenden Tageskurs umzurechnen, der durch Bankmitteilung oder Kurszettel nachzuweisen ist. Der Nachweis ist der Umsatzsteuererklärung beizufügen.

Die Umsatzsteuer auf den Erwerb ist bis zum 10. Tag nach dem Tag des Erwerbs anzumelden und zu entrichten (§ 18 Abs. 5 a Satz 4 UStG i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 7 UStG).

Unternehmer, die das Fahrzeug für ihren unternehmerischen Bereich erwerben, oder juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder die das Fahrzeug nicht für ihr Unternehmen erwerben, haben ebenfalls die umseitige Erklärung auszufüllen. Außerdem haben sie den Erwerb im **allgemeinen Besteuerungsverfahren** (im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr) bei ihrem zuständigen Finanzamt anzumelden.